

Krisenleitfaden für ehrenamtliche Mitarbeitende im Mitteilungsfall und bei Vorfall in den eigenen Strukturen

Die Nummerierung der To do's gibt eine mögliche Reihenfolge hilfreicher oder notwendiger Aktionen vor. Dabei ist zu beachten:

- Jeder Vermutungsfall und jede Krisensituation sind anders!
- Es ist daher wichtig, die Krisenpläne immer an die jeweilige Situation, die Beteiligten und den Kontext anzupassen!

To Do:

1. Ruhe bewahren, sich Zeit nehmen und für eine ungestörte Atmosphäre sorgen.	
2. Zuhören und Glauben schenken 2.1. Ruhiger Tonfall 2.2. Zum Sprechen ermutigen, Pausen zulassen, widersprüchliche Gefühle und Emotionen zulassen 2.3. Keinen Druck ausüben! Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“ 2.4. Keine logischen Erklärungen einfordern. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Betroffenen respektieren. 2.5. Bereitschaft signalisieren, auch belastende Dinge auszuhalten und anzuhören 2.6. Vorsicht mit körperlichen Berührungen bei tröstenden Gesten	
3. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! (abhängig von Alter, fachlicher Vorbildung, Auftrag, Rolle und Verantwortung in der Jugendarbeit)	
4. Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann! „Über das, was Du mir erzählst, wird nicht mit jedem gesprochen.“ und „Wir müssen uns Rat und Hilfe holen, damit es Dir wieder besser gehen kann.“	
5. Nächste Schritte überlegen und mit dem:der Betroffenen besprechen. Dabei keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.	
6. Sach- und Reflexionsdokumentation	
7. Den Ehrenamtlichen in Leitungsverantwortung oder den:die Hauptberufliche:n darüber informieren, ggf. zusammen mit dem:der Betroffenen ein gemeinsames Gespräch führen. Falls notwendig: sich Beratung von außen suchen, z. B. Vertrauenspersonen der Evangelischen Jugend, Fachberatungsstellen u. a.	

8. Dem/der Betroffenen emotionale Unterstützung gewährleisten, weiteren Verlauf der Leitung überlassen.	
9. Auf Selbstsorge achten, ggf. einfordern.	

Darauf achten:

▪ Nicht drängeln! Kein Verhör, kein Forscherdrang oder überstürzte Aktionen.	
▪ Keine „Warum“-Fragen verwenden!	
▪ Beschuldigte Person mit Mitgeteilten <u>nicht</u> konfrontieren oder befragen.	
▪ Keine „Versöhnungsgespräche“ initiieren.	
▪ Nicht die Polizei informieren. Diese Entscheidung wird an anderer Stelle getroffen.	
▪ Nicht die Sorgeberechtigten informieren. Diese Entscheidung wird an anderer Stelle getroffen.	
▪ Keine zeitliche Verzögerung der Verantwortungsabgabe an Leitung.	